



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses
am 06.05.2020**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:32 Uhr bis 17:38 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stefanie Mackies	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Katja Müller	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Claudia Schmidt	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Torsten Radtke	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Hans-Dieter Sondermann	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Dr. Silke Burkert	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Vertreterin für Herrn Senius
Dr. Martin Ernst	Fraktion Hauptsache Halle
Olaf Schöder	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Dr. Erwin Bartsch	Sachkundiger Einwohner
Kathleen Hirschnitz	Sachkundige Einwohnerin
Renate Krimmling	Sachkundige Einwohnerin
Dr. Inge Richter	Sachkundige Einwohnerin
Ulrike Rühlmann	Sachkundige Einwohnerin
Harald Bartl	Sachkundiger Einwohner
Luisa Hartung	Sachkundige Einwohnerin

Verwaltung

Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Dr. Markus Folgner	Referent des Geschäftsbereichs Kultur und Sport
Dr. Anja Jackes	Leiterin Fachbereich Kultur
Frank Metzler	Leiter Abteilung Stadtvermessung
Sarah Lange	Stellvertretende Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Christian Kenkel	Sachkundiger Einwohner
Katharina Kraft	Sachkundige Einwohnerin

zu Einwohnerfragestunde

Es gab keine Einwohnerfragen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Kulturausschusses wurde von **Frau Dr. Brock**, der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden, eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Dr. Brock informierte über folgende Änderungen und Ergänzungen:

TOP 4.1

Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Ausstellungsvergütung professioneller bildender Künstlerinnen und Künstler in städtischen Kultureinrichtungen und im Ratshof

Vorlage: VII/2019/00501

- **Hierzu liegt ein Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion vor**
- **Behandlung unter TOP 4.1.2**

TOP 4.3

Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2020

Vorlage: VII/2020/00985

- **Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vor**
- **Behandlung unter TOP 4.3.1**

Herr Radtke vertagte im Namen seiner Fraktion den Antrag TOP 5.1.

Frau Dr. Wünscher stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Beschlussvorlage TOP 4.4. Die Beschlussvorlage soll bis zur Vorlage der Richtlinie zur Vergabe von Straßennamen vertagt werden.

Frau Dr. Marquardt und **Herr Metzler** sprachen sich gegen die Vertagung aus.

Frau Dr. Brock bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages auf Vertagung der Beschlussvorlage TOP 4.4.

Abstimmungsergebnis GO-Antrag: **mehrheitlich zugestimmt**

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Dr. Brock** bat um Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Es wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 04.03.2020
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Ausstellungsvergütung professioneller bildender Künstlerinnen und Künstler in städtischen Kultureinrichtungen und im Ratshof
Vorlage: VII/2019/00501
 - 4.1.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Ausstellungsvergütung professioneller bildender Künstlerinnen und Künstler in städtischen Kultureinrichtungen und im Ratshof (VII/2019/00501)
Vorlage: VII/2020/01065
 - 4.1.2. Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Ausstellungsvergütung professioneller bildender Künstlerinnen und Künstler in städtischen Kultureinrichtungen und im Ratshof (VII/2019/00501)
Vorlage: VII/2020/01273
 - 4.2. Aufstellung des Kunstwerks *Die Störung* von Herbert Nouwens
Vorlage: VII/2020/01120
 - 4.3. Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2020
Vorlage: VII/2020/00985
 - 4.3.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur BV Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2020;
VII/2020/00985
Vorlage: VII/2020/01259
 - 4.4. Umbenennung des nördlich der Bahnunterführung verlaufenden Straßenabschnittes des Birkhahnweges in Goldbergstraße
Vorlage: VII/2020/00884 **VERTAGT**
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Auflösung des „Reil78“
Vorlage: VII/2020/00800 **VERTAGT**
 - 5.2. Antrag der AfD-Fraktion zur Bewertung der Zuschüsse im Kulturbereich hinsichtlich ihrer Effizienz
Vorlage: VII/2020/00801
6. Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen

8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 04.03.2020

Es gab keine Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift vom 4. März 2020, sodass diese von den Ausschussmitgliedern bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4 Beschlussvorlagen

**zu 4.1 Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Ausstellungsvergütung professioneller bildender Künstlerinnen und Künstler in städtischen Kultureinrichtungen und im Ratshof
Vorlage: VII/2019/00501**

**zu 4.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Ausstellungsvergütung professioneller bildender Künstlerinnen und Künstler in städtischen Kultureinrichtungen und im Ratshof (VII/2019/00501)
Vorlage: VII/2020/01065**

**zu 4.1.2 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Ausstellungsvergütung professioneller bildender Künstlerinnen und Künstler in städtischen Kultureinrichtungen und im Ratshof (VII/2019/00501)
Vorlage: VII/2020/01273**

Herr Aldag brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete diesen. Er bat um Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Radtke brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Herr Schöder dankte für die Überarbeitung der Beschlussvorlage und schlug vor, über die Einzelpunkte abzustimmen.

Frau Dr. Marquardt verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. In der Beschlussvorlage geht es ausschließlich um die Vergütung für die Ausstellungen der Künstlerinnen und Künstler.

Zum Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion sagte sie, dass die Begrifflichkeit „professionelle bildende Künstler“ genau definiert ist und daher die Ablehnung des Änderungsantrages empfohlen wird. Des Weiteren sind nicht alle professionellen Künstlerinnen und Künstler in der KSK (Künstlersozialkasse) Mitglied.

Frau Dr. Wünscher sagte, dass die Umsetzung im ersten Jahr als Pilotprojekt betrachtet werden sollte. Sie bat darum, den Vorschlag der Verwaltung zu unterstützen, und somit um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Frau Dr. Brock beantragte EinzelpunktAbstimmung für den Änderungsantrag ihrer Fraktion. Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat sie um Abstimmung der Änderungsanträge.

**zu 4.1.2 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Ausstellungsvergütung professioneller bildender Künstlerinnen und Künstler in städtischen Kultureinrichtungen und im Ratshof (VII/2019/00501)
Vorlage: VII/2020/01273**

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

einstimmig abgelehnt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Ausstellungsvergütung professioneller bildender Künstlerinnen und Künstler in städtischen Kultureinrichtungen und im Ratshof **(Anlage) in folgender geänderter Fassung:**

1. Diese Richtlinie regelt die Voraussetzungen für die Vergütung professioneller Künstlerinnen und Künstler für deren Präsentation (Ausstellung) ihrer Kunstwerke an Standorten gemäß Ziffer 6.
2. Sie ist nur für Künstlerinnen und Künstler anwendbar, die ihren Wohnsitz oder ihr Atelier im Gebiet der Stadt Halle (Saale) haben.
3. Weiteres Erfordernis ist die professionelle künstlerische Tätigkeit. Diese wird in der Regel durch eine kontinuierliche Ausstellungs- und Publikationstätigkeit nachgewiesen. **Einen Vergütungsanspruch haben ausschließlich Künstler, die der Versicherungspflicht des Künstlersozialversicherungsgesetzes (KSVG) gemäß § 1 und § 2 KSVG unterliegen und auch nicht nach den §§ 4 bis 7 KSVG von der Versicherungspflicht befreit sind.**
4. Die Vergütung wird für die Präsentation von künstlerischen unveräußerten Werken aus der Gattung Bildende Kunst: Bildhauerei, Objektkunst, Malerei, druckkünstlerische Arbeiten, Zeichnung, Fotografie, Videokunst und Kunstgewerbe gewährt.
5. Während der Präsentation sind die Kunstwerke für die Künstlerinnen und Künstler nicht verfügbar. Daher sind mit dieser Vergütung alle Ansprüche der Künstlerinnen und Künstler abgegolten.
6. Die Stadt Halle (Saale) ist Veranstalterin der Ausstellungen. **Ihr allein obliegt die Budgethoheit des jährlichen Gesamtbudgets, in welcher sie darüber entscheidet, welche Präsentationen an welchem Ort innerhalb des jährlichen Gesamt-**

budgets mit Ausstellungsvergütung stattfinden können. Ihr obliegt auch die Überwachung der Einhaltung und die Verantwortung für dieses Gesamtbudget. Die Präsentationen können im Ratshof und an den jeweiligen Standorten der kulturellen Bildungseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) stattfinden. Dazu gehören:

- Konzerthalle Ulrichskirche
 - Stadtmuseum Halle
 - Stadtarchiv Halle
 - Stadtbibliothek Halle
7. Die Vergütung umfasst die Zeit der Präsentation. Für eine Einzelausstellung (1 bis 2 Künstlerinnen und Künstler) wird eine Vergütung von 148,75 Euro (inkl. 19% MwSt.) insgesamt pro Woche berechnet. Bei einer Gruppenausstellung (ab 3 Ausstellenden) erhält jeder Teilnehmer 59,50 Euro (inkl. 19% MwSt.) pro Woche. **Weitergehende Kostenerstattungen werden nicht gewährt.**
8. Die Vergütung wird entsprechend eines mit der Stadt Halle (Saale) abgeschlossenen Vertrages gewährt.
9. Inkrafttreten
Diese Richtlinie tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

**zu 4.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Ausstellungsvergütung professioneller bildender Künstlerinnen und Künstler in städtischen Kultureinrichtungen und im Ratshof (VII/2019/00501)
Vorlage: VII/2020/01065**

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Einzelpunkt abstimmung
1a) <u>Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner:</u>	mit Patt abgelehnt
<u>Abstimmungsergebnis Stadträtinnen und Stadträte:</u>	mehrheitlich abgelehnt
1b) <u>Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner:</u>	mehrheitlich zugestimmt
<u>Abstimmungsergebnis Stadträtinnen und Stadträte:</u>	einstimmig zugestimmt
1c) <u>Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner:</u>	einstimmig zugestimmt
<u>Abstimmungsergebnis Stadträtinnen und Stadträte:</u>	einstimmig zugestimmt

1d)

Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:

mit Patt abgelehnt

Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:

mehrheitlich abgelehnt

1e)

Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:

einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:

einstimmig zugestimmt

1f)

Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:

mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:

mehrheitlich abgelehnt

1g)

Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:

einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:

mehrheitlich zugestimmt

2)

Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:

einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Ausstellungsvergütung professioneller bildender Künstlerinnen und Künstler in städtischen Kultureinrichtungen und im Ratshof (Anlage) **mit folgenden Änderungen:**
 - a) Der Titel der Richtlinie wird wie folgt geändert:
Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Ausstellungsvergütung für professionelle bildende Künstlerinnen und Künstler in städtischen **Kultureinrichtungen und im Ratshof**
 - b) Punkt 2 der Richtlinie wird ersatzlos gestrichen. Die Nummerierung der folgenden Punkte wird entsprechend angepasst.
 - c) Punkt 2 neu erhält folgende Fassung:
2.-3. Weiteres Voraussetzung für eine Vergütung Erfordernis ist die professionelle künstlerische Tätigkeit. Diese wird in der Regel durch eine kontinuierliche Ausstellungs- und Publikationstätigkeit nachgewiesen.
 - d) Punkt 3 neu erhält folgende Fassung:
3.-4. Die Vergütung wird für die Präsentation von künstlerischen unveräußerten Werken aus der Gattung **dem Bereich** Bildende Kunst ~~Bildhauerei, Objektkunst, Malerei, druckkünstlerische Arbeiten, Zeichnung, Fotografie, Videokunst, Kunstgewerbe~~ gewährt.

- e) Punkt 4 neu erhält folgende Fassung:
~~4. 5. Während der Präsentation sind die Kunstwerke für die Künstlerinnen und Künstler nicht verfügbar. Daher sind mit dieser Vergütung alle Ansprüche der Künstlerinnen und Künstler abgegolten.~~
- f) Punkt 5 neu erhält folgende Fassung:
~~5. 6. Die Stadt Halle (Saale) ist Veranstalterin der Ausstellungen. Die Präsentationen können im Ratshof und an den jeweiligen Standorten der kulturellen Bildungseinrichtungen~~ **nur in Einrichtungen** der Stadt Halle (Saale) stattfinden. Dazu gehören:
 –Konzerthalle Ulrichskirche
 –Stadtmuseum Halle
 –Stadtarchiv Halle
 –Stadtbibliothek Halle
- g) Punkt 6 neu erhält folgende Fassung:
~~6. 7. Die Vergütung umfasst die Zeit der Präsentation. Für eine Einzelausstellung (1 bis 2 Künstlerinnen und Künstler) wird eine Vergütung von 148,75 Euro (inkl. 19 % MwSt.) insgesamt pro Woche berechnet. Bei einer Gruppenausstellung (ab 3 Ausstellenden) erhält jeder Teilnehmer 59,50 Euro (inkl. 19 % MwSt.) pro Woche.~~ **Die Vergütung weiterer, im Zusammenhang mit der Ausstellung entstehenden Aufwendungen, sind nicht über die vorliegende Richtlinie abgedeckt und gesondert zu vereinbaren.**
2. **Die Finanzierung der Ausstellungsvergütung erfolgt, entsprechend des beschlossenen und bestätigten Haushalt 2020, über das Produkt „Ausstellungsvergütung bildende Künstler*innen“.**

Frau Dr. Brock bat um Abstimmung der so geänderten Beschlussvorlage.

zu 4.1 **Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Ausstellungsvergütung professioneller bildender Künstlerinnen und Künstler in städtischen Kultureinrichtungen und im Ratshof**
 Vorlage: VII/2019/00501

Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner:

einstimmig zugestimmt mit Änderungen

Abstimmungsergebnis Stadträtinnen und Stadträte:

mehrheitlich zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Ausstellungsvergütung professioneller bildender Künstlerinnen und Künstler in städtischen Kultureinrichtungen und im Ratshof (Anlage) **mit folgenden Änderungen:**
 - b) Punkt 2 der Richtlinie wird ersatzlos gestrichen. Die Nummerierung der folgenden Punkte wird entsprechend angepasst.
 - c) Punkt 2 neu erhält folgende Fassung:
~~2. 3. Weiteres Voraussetzung für eine Vergütung~~ **Erfordernis** ist die professionelle künstlerische Tätigkeit. Diese wird in der Regel durch eine kontinuierliche Ausstellungs- und Publikationstätigkeit nachgewiesen.
 - e) Punkt 4 neu erhält folgende Fassung:

~~4. 5- Während der Präsentation sind die Kunstwerke für die Künstlerinnen und Künstler nicht verfügbar. Daher sind mit dieser Vergütung alle Ansprüche der Künstlerinnen und Künstler abgegolten.~~

g) Punkt 6 neu erhält folgende Fassung:

~~6. 7- Die Vergütung umfasst die Zeit der Präsentation. Für eine Einzelausstellung (1 bis 2 Künstlerinnen und Künstler) wird eine Vergütung von 148,75 Euro (inkl. 19 % MwSt.) insgesamt pro Woche berechnet. Bei einer Gruppenausstellung (ab 3 Ausstellenden) erhält jeder Teilnehmer 59,50 Euro (inkl. 19 % MwSt.) pro Woche. Die Vergütung weiterer, im Zusammenhang mit der Ausstellung entstehenden Aufwendungen, sind nicht über die vorliegende Richtlinie abgedeckt und gesondert zu vereinbaren.~~

2. Die Finanzierung der Ausstellungsvergütung erfolgt, entsprechend des beschlossenen und bestätigten Haushalt 2020, über das Produkt „Ausstellungsvergütung bildende Künstler*innen“.

zu 4.2 **Aufstellung des Kunstwerks Die Störung von Herbert Nouwens** Vorlage: VII/2020/01120

Frau Dr. Marquardt brachte die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Frau Müller fragte, ob es sichergestellt ist, dass das Kunstwerk bei Verschmutzungen, wie beispielsweise Graffiti, gereinigt wird.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass Kunstwerke im öffentlichen Raum regelmäßig auf Verunreinigungen kontrolliert und bei Bedarf gereinigt werden.

Frau Dr. Jackes ergänzte, dass am Kunstwerk, welches seit 2017 aufgestellt ist, noch keine Verunreinigungen festgestellt werden konnten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Frau Dr. Brock** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 4.2 **Aufstellung des Kunstwerks Die Störung von Herbert Nouwens** Vorlage: VII/2020/01120

Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner:

einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Stadträtinnen und Stadträte:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, das Kunstwerk „Die Störung“ von Herbert Nouwens auf der Grünfläche des Rossplatzes dauerhaft aufzustellen.
2. Der Stadtrat beschließt, das Kunstwerk „Die Störung“ von Herbert Nouwens als Schenkung des Künstlers anzunehmen.

zu 4.3 Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2020
Vorlage: VII/2020/00985

zu 4.3.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur BV Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2020; VII/2020/00985
Vorlage: VII/2020/01259

Herr Dr. Bartsch zeigte an, dass er sich im Mitwirkungsverbot befand.

Frau Dr. Marquardt führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese. Sie bedankte sich, dass Bescheide über Fördermittel für das erste Halbjahr 2020 ausgestellt werden konnten.

Frau Dr. Brock schlug vor, die Anlagen einzeln durchzugehen, diese zu besprechen und dann abzustimmen.

Frau Dr. Wünscher schlug vor, die Vorlage im Block abzustimmen. Des Weiteren bezog sie sich auf den Änderungsantrag und sagte, dass Änderungen gegenüber dem ersten bestätigten Halbjahr nicht sinnvoll sind.

Frau Müller sagte, dass ihre Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung folgen wird. Durch Änderungen im zweiten Halbjahr könnten Ungerechtigkeiten entstehen, und daher wird sie dem Änderungsantrag nicht zustimmen.

Herr Schöder stimmte den beiden Vorrednerinnen zu.

Herr Dr. Ernst fragte, wie mit den bereits bewilligten Bescheiden umgegangen wird, bei denen die Veranstaltung nicht stattfinden konnte, den Künstlerinnen und Künstlern dennoch Kosten für die Planung angefallen sind.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass eine Lösung für die Erstattung für bereits entstandene Kosten zur Projektplanung angestrebt wird.

Frau Dr. Brock brachte den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

Frau Dr. Jackes nahm Stellung zum Änderungsantrag und begründete die Ablehnung:

Projekt. Nr. 20) Der Sommerspielplan des Freien Theaters wird zu einem Herbstspielplan umdisponiert

Projekt Nr. 41) Das Puppentheater (Peißnitzhaus) passt die Jahresplanung der Veranstaltungen an.

Projekt Nr. 24) Der Hallesche Kunstverein e.V. plant eine Publikation zum Halleschen Kunstpreis und ein Projekt und Ausstellung im Literaturhaus im Oktober 2020 zur Geschichte des Halleschen Kunstvereins.

Projekt Nr. 28) Hier gilt der Grundsatz der Gleichbehandlung (vgl. Denkmal Eichendorff).

Projekt Nr. 34) Kulturverein Objekt 5 e.V. hat ein großes Programm; aber im Vergleich mit dem Zuschuss zum Peißnitzhaus würde eine Ungleichbehandlung entste-

hen.

Projekt Nr. 55) Galerie BLECH ist mit dem Zuschuss aufgrund der vorgelegten Kalkulation ausreichend unterstützt.

Projekt Nr. 76) Der Kostenplan des Literaturprojekts müsste für eine erhöhte Förderung angepasst werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Frau Dr. Brock** bat um EinzelpunktAbstimmung des Änderungsantrages.

**zu 4.3.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur BV Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2020; VII/2020/00985
Vorlage: VII/2020/01259**

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	EinzelpunktAbstimmung
Änderungen Anlage 1)	
<u>Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner:</u>	mehrheitlich abgelehnt
<u>Abstimmungsergebnis Stadträtinnen und Stadträte:</u>	mehrheitlich abgelehnt
Änderungen Anlage 2)	
<u>Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner:</u>	mehrheitlich abgelehnt
<u>Abstimmungsergebnis Stadträtinnen und Stadträte:</u>	mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

In der Anlage 1, Bereich Darstellende Künste werden nachfolgende Änderungen vorgenommen:

1. Das Projekt Nr. 20, Gemeinsamer Sommerspielplan der Freien Theater (Interessengemeinschaft Freie Theater Halle) erhält keine Förderung (-1.620 Euro).
2. Das Projekt Nr. 41, Puppentheater (Peißnitzhaus) erhält eine Förderung in Höhe von 1.620 Euro (+ 1.620 Euro).

In der Anlage 2, Bereiche Musik, Literatur, Bildende Kunst, Kulturveranstaltungen und weitere Initiativen werden nachfolgende Änderungen vorgenommen:

1. Das Projekt Nr. 24, Buch „Der Hallesche Kunstpreis“ zum 30jährigen Bestehen des Halleschen Kunstvereins (Hallescher Kunstverein e.V.) erhält keine Förderung (- 4.000 Euro).
2. Das Projekt Nr. 28, Aufstellung eines Denkmals für Christian Wolff (Initiativgruppe Christian-Wolff-Denkmal e.V.) erhält keine Förderung (- 5.000 Euro).
3. Das Projekt Nr. 34, „LIVE im Objekt 5“ ganzjährige Konzerttätigkeit (Kulturverein Objekt 5 e.V.) erhält eine Förderung in Höhe von 13.750 Euro (+ 5.000 Euro).
4. Das Projekt Nr. 55, Ausstellungen in der Galerie BLECH (Raum für Kunst e.V.) erhält eine Förderung in Höhe von 5.500 Euro (+ 2.000 Euro).

5. Das Projekt Nr. 76, Literaturprojekt „Amsel, Bienen-fresser, Capueira-wachtel - Das Alphabet der Vögel“ (Juliane Blech) erhält eine Förderung in Höhe von 2.500 Euro
a. (+ 2.000 Euro).

Frau Dr. Brock bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

- zu 4.3 **Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kultur-förderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2020**
Vorlage: VII/2020/00985

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Kulturausschuss nimmt die in den Anlagen 1 und 2 dargestellte Förderung der freien Kulturarbeit für das 1. Halbjahr zur Kenntnis und bestätigt, vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel, die Förderung für das 2. Halbjahr 2020.

- zu 5 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

-
- zu 5.2 **Antrag der AfD-Fraktion zur Bewertung der Zuschüsse im Kulturbereich hinsichtlich ihrer Effizienz**
Vorlage: VII/2020/00801

Frau Dr. Marquardt verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und Frau Dr. Brock bat um Abstimmung des Antrags.

- zu 5.2 **Antrag der AfD-Fraktion zur Bewertung der Zuschüsse im Kulturbereich hinsichtlich ihrer Effizienz**
Vorlage: VII/2020/00801

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

einstimmig abgelehnt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) erstellt ein jährliches Benchmarking der von ihr gewährten Zuschüsse an kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen, zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres.

Dabei sind mindestens neben der Zuschusshöhe der Stadt ebenso die Zuschüsse Dritter (Spenden / Sponsoring) als Zahlenmaterial bereitzustellen und der Nutzung der jeweiligen Kultureinrichtung / der Veranstaltung (Besucherzahlen, Eintrittsgelder) gegenüberzustellen. Anhand von Kennziffern wie z.B.

- Anteil des städtischen Zuschusses an den gesamten Zuschüssen für eine Kultureinrichtung
 - Höhe des städtischen Zuschusses je Besucher,
- lässt sich somit die Effizienz von Zuschüssen im Kulturbereich und die Verankerung / Akzeptanz der einzelnen Einrichtung / Veranstaltung in der Bevölkerung beurteilen.

Die Verwaltung ist aufgefordert, dies um weitere Kennziffern anzureichern und diese untereinander zu gewichten, so dass insgesamt eine qualitative Rangreihenfolge der städtischen Zuschüsse hinsichtlich ihrer Effizienz (Wirksamkeit) ermöglicht wird.

Die Zahlen sind barrierefrei zu veröffentlichen.

Weiterhin stellt die Stadt die Effizienz der jeweiligen Zuschüsse analog zur neuen Lebensmittel-Kennzeichnung „Nutri-Score“, grafisch dar.

Eine Bewertung künstlerischer Aspekte bleibt dabei außen vor.

zu 6 Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen gegeben.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Herr Schöder zur TOOH

Herr Schöder fragte, ob die Stadtverwaltung bei der TOOH anregen kann, einen möglichen Spielplan für beispielweise Kinder und Jugendliche unter entsprechenden Hygienevorschriften zu erstellen. Er verwies dabei auf die Initiativen der kleinen Theater in Halle (Saale).

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass Überlegungen angestrebt werden.

Frau Dr. Brock ergänzte, dass entsprechende Hygienekonzepte erarbeitet werden.

zu 8.2 Frau Dr. Burkert zur Projektarbeit in Schulen

Frau Dr. Burkert fragte, ob es Überlegungen gibt, dass Künstlerinnen und Künstler aufgefordert werden können, in deren Kulturstätten für Schülerinnen und Schüler Projektstage durchzuführen.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass nach ihrem Kenntnisstand in den Schulen Projektstage derzeit nicht geplant sind, da der reguläre Schulstoff intensiv gelehrt werden soll.

zu 8.3 Frau Müller zur Richtlinie Vergabe Straßennamen

Frau Müller fragte, wann die Beschlussvorlage zur Vergabe von Straßennamen vorgelegt wird.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass die Beschlussvorlage noch vor der Sommerpause 2020 in die Gremien eingebracht wird.

zu 8.4 Herr Aldag zu Kulturgutscheinen

Herr Aldag fragt, ob die Kulturgutscheine für Dritt- und Neuntklässler, aufgrund der derzeitigen Lage, verlängert werden können.

Frau Dr. Marquardt sicherte eine Prüfung zu.

zu 8.5 Herr Aldag zum 09.10.2019

Herr Aldag fragte, ob zum Gedenktag des Terroranschlags vom 9. Oktober 2019 im Kultur- ausschuss berichtet wird.

Frau Dr. Marquardt sicherte eine Berichterstattung im Juni 2020 zu.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Frau Dr. Brock beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Dr. Inés Brock
Stellv. Ausschussvorsitzende

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin